

Studierende/-r

Name :

Vorname :

Nr. SIUS :

Bestätigung

**Fachvoraussetzungen für das LDM in GESCHICHTE als
Unterrichtsfach 1 Unterrichtsfach 2 oder 3 Monofach**

Bestätigung, dass die Fachwissenschaftlichen Voraussetzungen
gemäss dem Ausführungsreglement vom 2. Dezember 2014 im
Unterrichtsfach für das LDM
erfüllt sind.

Verantwortliche(r)des

Studienbereichs :

Ort, Datum :

Unterschrift :

Die Voraussetzungen der Fachausbildung für den Erwerb des
Lehrdiploms für Maturitätsschulen (LDM) sind, nach Fächern
gegliedert, im Ausführungsreglement vom 2. Dezember 2014 des
Reglements vom 10. April 2014 zum Erwerb des Lehrdiploms für
Maturitätsschulen (LDM) aufgeführt (Systematische Sammlung
4.4.1.10.2.1). Vgl. Auszug auf der nachfolgenden Seite.

Das Erfüllen dieser Fachvoraussetzungen nach Inhalt und
Umfang muss durch den Verantwortlichen/die Verantwortliche des
Studienbereichs bestätigt werden, damit oben genannte(-r)
Studierende(-r) zum Schlusspunkt der didaktisch-pädagogischen
Ausbildung, den Prüfungslektionen, zugelassen wird.

Auszug aus dem Ausführungsreglement vom 2. Dezember 2014 zu den Regelungen im Fach
GESCHICHTE

ERSTES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FACH I

1.11. Geschichte

Hauptbedingung:

Studiengang (Bachelor und Master) in Geschichte (mit den Optionen Geschichte, Geschichte zeitgenössischer Gesellschaften oder Geschichte der Moderne).

Zusatzbedingungen:

Dieser Studiengang umfasst im Minimum:

- 150 ECTS-Kreditpunkte in dieser Studienrichtung, davon mindestens 60 auf Bachelor-Niveau und mindestens 90 auf Master-Niveau;
- Darin enthalten: Mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte auf BA-Niveau in den 3 anderen historischen Fächern als Zeitgeschichte (Geschichte des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit) und mindestens 9 ECTS-Kreditpunkte in jedem dieser Fächer.

ZWEITES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FACH II ODER III

2.11. Geschichte

90 ECTS-Kreditpunkte in der Studienrichtung Geschichte (Geschichte, Geschichte moderner Gesellschaften oder Geschichte der Moderne), davon mindestens 60 ECTS-Kreditpunkte auf Bachelor-Niveau und mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte auf Master-Niveau;

Darin enthalten: Mindestens 18 ECTS-Kreditpunkte auf Bachelor-Niveau oder 15 ECTS-Kreditpunkte auf Master-Niveau in den anderen historischen Fächern als Zeitgeschichte (Geschichte des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit).

DRITTES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS EINZELFACH (MONOFACH)

3.11. Geschichte

Studiengang (Bachelor und Master) in Geschichte mit den Option Geschichte (VP Geschichte).

Zusatzbedingungen:

Dieser Studiengang umfasst im Minimum:

- 180 ECTS-Kreditpunkte in dieser Studienrichtung, davon mindestens 60 auf Bachelor-Niveau und mindestens 120 ECTS-Kreditpunkte auf Master-Niveau in Geschichte oder Geschichte moderner Gesellschaften;
- Darin enthalten: mindestens 9 ECTS-Kreditpunkte in jeder der Fächer (Geschichte des Altertums, des Mittelalters, der Neuzeit und Zeitgeschichte).